

Stellvertretung

Fall 14a) Venus und Amor

Roland (R) hat bei einem Spaziergang am Sonntag in der Galerie des Gutenberg (G) ein großartiges Bild gesehen: Venus und Amor im Wald. Das möchte er unbedingt in sein Schlafzimmer hängen. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter hat er gerade sehr viel zu tun und arbeitet bis spät in die Nacht; deshalb schickt er seinen Freund Valentin (V) als Vertreter zu G.

V schaut sich das Bild an und sagt schließlich zu G: „Dieses Bild gefällt dem R sehr gut. Wie teuer soll es denn sein?“ Nach einigem Verhandeln einigen sich G und V schließlich auf einen Preis von 1.200 €.

Von wem kann G Zahlung verlangen?

Fall 14b) Notebook

R braucht ein neues Notebook. Er findet ein schickes silbernes Notebook bei dem Computerhändler C. Dieser hat gerade die C-GmbH gegründet und ist zu deren Geschäftsführer bestellt. In den Geschäftsräumen der GmbH (die als solche auch deutlich erkennbar sind) kauft sich R das neue Notebook. Die Vertragsverhandlungen hat er mit C geführt, der ihn bei dem mündlichen Vertragsschluss nicht auf das Bestehen einer GmbH hingewiesen hat.

Wer ist Vertragspartner des R?

Fall 14c) Jugendstiluhr

Nun hat R wieder etwas mehr Zeit und geht in seine Lieblingskneipe. Unterwegs sieht er im Schaufenster des Antiquitätenhändlers A mehrere Jugendstiluhren, die ihm gut gefallen; er weiß aber nicht, was sie kosten sollen, da A keine Preisschilder zu den Uhren gestellt hat.

R wünscht sich seit langem eine Jugendstiluhr, ist aber noch unentschlossen, welche ihm am besten gefällt. Außerdem möchte er sich gerne mal wieder überraschen lassen. Deshalb ruft er den A am nächsten Tag an und sagt ihm, er werde seinen Cousin Norbert (N) vorbeischicken. Dieser werde für ihn eine Uhr aussuchen und kaufen.

Dem 16-jährigen N erklärt er dies wenig später. Er setzt ihm aber ein Limit von 1.250 €, welches er keinesfalls überschreiten solle. N gefällt aber gerade die teuerste Uhr am besten; er meint, R solle nicht so kleinlich sein und kauft diese Uhr für 2.500 €.

A verlangt von R Zahlung. Dieser weigert sich, da er dem N das Limit von 1.250 € gesetzt hatte.

Welche Ansprüche hat A gegen R? Und R gegen N?

Fall 15 – Probleme im Recht der Stellvertretung

Fall 15 a) Rache

Die Angestellte A fühlt sich von ihrer Chefin C ungerecht behandelt. Um sich zu rächen, gibt sich A am Telefon als C aus und bestellt u.a. bei dem Versandunternehmen V altmodische Kleidungsstücke, die an die Privatadresse der C geliefert werden sollen. Durch eine Fangschaltung wird A ermittelt. Kann V von C die Abnahme und die Bezahlung der Ware verlangen? Oder von A?

Fall 15 b) Der unzuverlässige Angestellte

Student S hilft ab und zu im Buchladen seines Bruders B aus. Zwar ist er nicht zur Vornahme von Bestellungen ermächtigt, ergibt sich im Laufe der Zeit, dass auch er Verhandlungen mit verschiedenen Verlagen aufnimmt und Bestellungen tätigt. B beanstandet dies nicht. Nun bestellt S beim Verlag V 30 Stück der neuen Ausgabe des Dudens. Aber auch B selbst hat bei einem anderen Verlag genügend Duden bestellt, und teilt daher dem V mit, dass die Bestellung nicht gelte, weil S nicht ermächtigt war. Kann V Abnahme und Bezahlung der 30 Duden verlangen?

Abwandlung: Wie ist die Rechtslage, wenn V dem S die Bestellung von Büchern ausdrücklich untersagt hat, die Angelegenheit nur einmalig ist, B sogleich dahinter kommt und sofort gegenüber V erklärt, die Bestellung sei ungültig?

Fall 15 c) Der begehrte Firmenwagen

Der bei U beschäftigte Prokurist P ist schon lange scharf auf den schon etwas abgefahrenen Firmenwagen. Daher bevollmächtigt er den D, mit ihm (P) im Namen des U einen Kaufvertrag über den Wagen abzuschließen. Ist U zur Erfüllung dieses Kaufvertrages verpflichtet?

Fall 15 d) Missbrauchtes Vertrauen

O hat ein Konto bei der Sparkasse S. Da er sich in Gelddingen nicht gut auskennt und das Alter Spuren hinterlässt, hat er seinem Apotheker A über das Konto eine Verfügungsvollmacht erteilt. Die sich auf dem Konto befindlichen 75.000 € wollte A zinsgünstig für O in Liechtenstein anlegen. O willigte ein, da er sehr sparsam lebte und auf das Geld momentan nicht angewiesen war. Außerdem nahm O noch bei einer anderen Bank ein Darlehen i. H. v. 25.000 € auf, da nach Aussage des A ein Mindestanlagebetrag von 100.000 € notwendig sei. Nachdem O auch die 25.000 € auf sein Konto bei der S eingezahlt hatte, ging A noch am gleichen Tag zur S, löste das Konto auf und tilgte mit dem Geld seine eigenen Verbindlichkeiten gegenüber S in gleicher Höhe. Dieses Verhalten kam der Bankangestellten X äußerst merkwürdig vor. Dennoch nahm sie die Auszahlung vor.

A hatte diese Verwendung des Geldes von Anfang an beabsichtigt und wurde in einem späteren Prozess wegen Betrug verurteilt. O blieb über 2 Jahre über diesen Vorgang im Unklaren, da A ihm für diesen Zeitraum die Zinsen auf sein Konto überwies.

Nunmehr verlangt O Auszahlung der 100.000 € von S, da er der Auffassung ist, dass die Auszahlung an A ihm gegenüber keine befreiende Wirkung hatte.

Zu Recht?